

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 068-14

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	26.11.2014					
Ortschaftsrat Schwarz	02.12.2014					
Ortschaftsrat Trabitze	04.12.2014					
Stadtrat	11.12.2014					

Betreff:

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung -		
Datum Amtsleiter	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene –Aufwandsentschädigungssatzung-.

Erläuterung/Begründung:

Unter Beachtung des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 – 31.21-10041 Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene wurde die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung- erarbeitet. In der Regel wurde eine rechnerische Aufwandsentschädigung entsprechend der Einwohnerzahlen ermittelt.

Die Satzung über Aufwandsentschädigungen für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene gehört grundsätzlich zum Kernbereich der örtlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die der Stadtrat selbst im Rahmen der rechtlichen Grenzen festlegen kann.

Bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung statuiert § 35 Abs. 2 KVG LSA das Erfordernis der Angemessenheit.

Der Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene erfasst den typischerweise bei der Wahrnehmung von einzelnen Ehrenämtern anfallenden Aufwand.

Die Aufwandsentschädigung soll lediglich den besonderen Sachaufwand ausgleichen, der dem Ehrenamtlichen entsteht, hier liegt allein der Gedanke der reinen Kostenerstattung zu Grunde. Denn das kommunale Ehrenamt ist nach wie vor ein Dienst für die kommunale Gemeinschaft, der grundsätzlich unentgeltlich und nicht berufsmäßig geleistet wird.

Zudem muss die Aufwandsentschädigung im Hinblick auf § 98 Abs. 2 KVG LSA mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar sein.

Bei einer Einwohnerzahl der Stadt Calbe (Saale) am Stichtag 30.06.2013 (Statistisches Landesamt LSA) von 9232 Einwohnern ergibt sich eine rechnerische Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates von 115,00 €/ Monat. Dies entspricht der bisherigen Aufwandsentschädigung, eine Änderung der einzelnen Beträge ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Bei einer Einwohnerzahl der Ortschaft Schwarz am Stichtag 30.06.2013 (Melderegister) von 481 Einwohnern ergibt sich eine rechnerische Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte von 22,00 €/ Monat. Die bisherige Aufwandsentschädigung lag bei 20,00 €/ Monat, damit wurde eine Erhöhung um 2,00 €/ Monat eingearbeitet.

Bei einer Einwohnerzahl der Ortschaft Trabitze am Stichtag 30.06.2013 (Melderegister) von 123 Einwohnern ergibt sich eine rechnerische Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte von 6,00 €/ Monat. Die bisherige Aufwandsentschädigung lag bei 15,00 €/ Monat. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung auf 12,00 €/ Monat festzulegen, dies ist die Hälfte des Höchstsatzes, damit erfolgt eine Reduzierung um 3,00 €/ Monat.

Die Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister in Schwarz wurde ausgehend vom Höchstsatz berechnet, damit erhöht sich die bisherige Aufwandsentschädigung um 76,00 €/ Monat. Von 102,00 €/ Monat auf 178,00€/ Monat.

Für die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin in Trabitze wurde auf Grund der geringen Einwohnerzahlen die Hälfte vom Höchstsatz in die Satzung eingearbeitet. Damit erhöht sich die Aufwandsentschädigung um 17,00€/ Monat, von 76,00€/ Monat auf 93,00€/ Monat.

Bei den sachkundigen Einwohnern wurde eine Erhöhung von 3,00€/ Sitzung eingearbeitet, von 13,00€/ Sitzung auf 16€/ Sitzung.

Die Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom

03.04.2000 wurde den derzeit geltenden gesetzlichen Erfordernissen angepasst. Von einer Änderung der Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 03.04.2000 wurde auf Grund des Ausstellungsdatums abgesehen.

- Anlagenverzeichnis:**
- Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
 - Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene –
 - RdErl. des MI vom 16.06.2014 – 31.21-10041

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		